



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

5. Der Luftschutz im Unterricht der verschiedenen Schularten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

erhalten und die Verkehrslage vielleicht sehr günstig ist; es darf nicht ein Riesenwerk gebaut werden, das durch seine günstige Zusammenfassung aller Arbeitsgänge einen für die Kriegführung notwendigen Gegenstand besonders billig und schnell herstellen kann, wenn dieses Werk das einzige seiner Art ist und die Möglichkeit besteht, daß es infolge eines großen Luftangriffs für längere Zeit völlig oder zu einem wesentlichen Teil ausfällt!

Selbstverständlich können solche Forderungen auf dem Verwaltungswege durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen durchgeführt werden. Aber daneben wird jede Staatsführung in einem Kulturstaat Wert darauf legen, in den betroffenen Kreisen der Bevölkerung Verständnis für ihre notwendigen Maßnahmen zu erwecken. Das wird immer verhältnismäßig schwer sein bei denen, die selbst unter solchen Maßnahmen persönlich wirtschaftlich zu leiden haben; es ist dagegen leicht bei denen, die durch die wirtschaftlichen Erwägungen noch nicht beschwert sind, d. h. bei der Jugend. Eine Jugend aber, die rechtzeitig begriffen hat, um was es geht, der die Notwendigkeit des zu Erreichenden verstandes- und gefühlsmäßig eingegangen ist, wird später viel leichter in gewünschtem Sinne mitarbeiten, auch wenn dem einen oder andern dabei persönlich nicht alles ganz nach seinem Wunsche geht. Wenn man dazu bedenkt, daß die Jugend immer dem Neuen und werdenden im stärksten Maße zugewandt ist, so wird das Gesagte dadurch nur unterstrichen. Die Stelle aber, von der aus die Jugend im Sinne der neuen Gedanken auf dem Gebiete des baulichen Luftschutzes am besten erfaßt werden kann, ist neben der Hitlerjugend, die ebenfalls diese Aufklärungsarbeit übernommen hat, ganz ohne Frage die Schule.

Von maßgebender Seite ist daher eindringlich der Standpunkt vertreten worden, daß der deutsche Lehrer auf diesem Gebiete eine besondere und große Aufgabe hat. Er erfüllt dabei nicht nur die Forderungen des baulichen Luftschutzes, sondern auch die des modernen Städtebauers, des Volkshygienikers und des Arztes.

5. Der Luftschutz im Unterricht der verschiedenen Schularten

Als Ergebnis der vorangegangenen Ueberlegungen wird man festzustellen haben, daß die Eingliederung des Luftschutzes in

die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule ebenso wichtig ist wie umgekehrt die Arbeit der Schule für die Durchführung des Luftschutzgedankens im deutschen Volk. Dieselben Ueberlegungen zeigen aber auch, daß der Schule ihre Aufgabe für den Luftschutz, wenn man sie im umfassenden Sinne begreift, nicht von andern Stellen abgenommen werden kann. Ein Vortrag, ein Film, praktische Vorführungen, ja selbst die praktische Ausbildung geben nicht das, was man von der Luftschutzarbeit in der Schule erwarten kann, wenn man sie in die Erziehungsaufgabe der Schule einordnet. Das Einmalige und dadurch zunächst Besondere und Anregende der genannten Veranstaltungen ist ohne Zweifel von Bedeutung für die Jugendlichen, aber die Einmaligkeit der Darbietung ist nicht von nachhaltiger Wirkung. Erst der systematische Einbau in die allgemeine Schularbeit, das Durchdringen des Lehrstoffes mit dem Luftschutzgedanken und die dauernde Berücksichtigung dieses Gedankens in Erziehung und Unterricht können die tiefgehenden Einflüsse auf die Jungen und Mädel ausüben, die vom Standpunkt der Wehrerziehung unbedingt erwünscht, ja erforderlich sind.

Die nationalsozialistische Schule ist für die Erfüllung dieser Aufgabe besonders geeignet. Sie hat sich in den Dienst einer Erziehung gestellt, „die vom Leibe ausgeht und die Seele ergreift und innerhalb und außerhalb der Schulräume auch zur Gemeinschaft erzieht“, sie ist sich aber dessen bewußt, „daß ihr Weg wesentlich über die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten führt“. „Die Schule ist wesentlich dadurch bestimmt, daß sie durch Unterricht erzieht“¹⁾. Erziehender Unterricht ist aber gerade das, was die obigen Ausführungen für die Luftschutzunterweisung zur Voraussetzung haben, wenn sie mit Erfolg durchgeführt werden sollen. Nur so wird Wissen um die Sache mit Können und Willen zum Einsatz vereinigt.

Die Art und Weise, wie nun die einzelnen Schularten von der Volksschule bis zur Hochschule den Luftschutz in ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit aufnehmen können, richtet sich naturgemäß nach der Aufgabe, die die genannten Schulen im einzelnen im Rahmen des Gesamtplanes unseres Schulwesens zu erfüllen haben.

¹⁾ „Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule“, S. 14. (Berlin 1938, Verlag Weidmann.)

Die Volksschule „trägt die Verantwortung dafür, daß die Jugend mit den grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet wird, die für den Einsatz ihrer Kräfte in der Volksgemeinschaft und der Teilnahme am Kulturleben unseres Volkes erforderlich sind“¹⁾. Sie wird daher bei der Aufnahme des Luftschutzstoffes entsprechend verfahren: grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten sind zu übermitteln, die den Volksschüler befähigen, das Wichtigste im Luftschutz und was für den praktischen Einsatz notwendig ist, so zu verstehen, daß das wehrpolitische Ziel erreicht wird. Der Umfang der Unterweisung wird daher stark beschränkt werden müssen; nicht zuviel Stoff, aber in eindringlicher Form und mit dem Ziel stärkster erzieherischer Einwirkung ist notwendig. Die Begründung dafür ist jedem klar, der bedenkt, daß rund 90 Prozent aller unserer Jungen und Mädchen durch die Volksschule gehen. Es ist daher gerade vom Standpunkt der Wehrpolitik von größtem Wert, wenn die Volksschule erzieherisch Wertvolles leistet und damit hilft, die breiten Massen in dem Maße und Sinne vorzubereiten, der für die Landesverteidigung notwendig ist.

„Der Unterricht der Mittelschule hat die Aufgabe, eine über das Volksschulziel hinausgehende, vertiefte und in sich abgeschlossene Gesamtschau der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Grundlagen des deutschen Volkes zu vermitteln. Sie wird in einer vorwiegend an das praktische Leben anknüpfenden Betrachtungsweise erarbeitet“²⁾. „Leben und Lehre müssen sich stets durchdringen. Der gesamte Unterricht ist weithin auf natürliches Erleben und Schauen zu gründen“³⁾. Wesentlich ist die starke Heimatverbundenheit aller Sachgebiete. Verfrühte Betrachtungen und unfruchtbare Erörterungen sind zu vermeiden⁴⁾. Eine starke Betonung erfahren die mathematisch-naturwissenschaftlichen und technisch-werklichen Fächer. Entscheidend ist die Erziehung „zur Einsatzbereitschaft im künftigen Beruf“⁵⁾.

Für die Luftschutzunterweisung in der Mittelschule geben diese Sätze aus den neuen „Bestimmungen über Erziehung und

¹⁾ „Erziehung und Unterricht in der Volksschule“, S. 9. (Berlin 1940, Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH.)

²⁾ „Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Mittelschule“, S. 4. (Berlin 1939, Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G.m.b.H.)

³⁾ Ebenda S. 6.

⁴⁾ Ebenda S. 6.

⁵⁾ Ebenda S. 4.

Unterricht in der Mittelschule“ sofort die richtige Einstellung. Der Luftschutz muß vom Praktischen aus gesehen werden; es geht nicht um die theoretische Erörterung weitergreifender Zusammenhänge. Sachlich und stofflich kann der Unterricht natürlich gegenüber dem, was von der Volksschule gefordert wird, höhere Ziele erreichen. Auch wird er größten Wert auf eine gute experimentelle Begründung des zu Bearbeitenden legen.

„Der Höheren Schule fällt im Aufbau der deutschen Erziehungsordnung die Aufgabe zu, den Teil des jungen Geschlechts mit heranzubilden, der später zur selbständigen Lösung von Lebensaufgaben der Nation herangezogen werden soll“¹⁾. Sie bildet aber nicht zu bestimmten Berufen aus. Ihr Ziel ist daher nicht die Vermittlung eines möglichst umfangreichen Fachwissens, wohl aber die Erziehung der Fähigkeit, „sich an den eigentlichen Berufserziehungsstätten das für ihre Sonderaufgaben notwendige Wissen selbständig anzueignen“²⁾. „Es ist daher die nicht immer richtig verstandene Eigenart der Höheren Schule, daß sie ihr Erziehungsziel in besonderer Weise mit den Mitteln des Erkennens erstrebt“³⁾. Ihre Schüler sollen nicht fertige Ergebnisse als brauchbare Kenntnisse übermittelt bekommen, sondern sollen selbst den Vorgang des Erkennens und Verstehens in sich vollziehen, um so zu eigener, selbständiger Entscheidung zu kommen. Auf die Luftschutzunterweisung übertragen, bedeutet das ein tieferes Eindringen in die Zusammenhänge, ein Verstehen und Begründen der praktisch notwendigen Maßnahmen, ein Einordnen in ein umfassendes System; es bedeutet zugleich die Notwendigkeit, auch die Selbstschutzmaßnahmen anderer Länder nicht unbeachtet zu lassen, um durch Vergleich zu rechtem Verständnis zu gelangen; es bedeutet schließlich als Letztes die Forderung, den Luftschutz als Abwehrmaßnahme ganz allgemeinen Charakters gegenüber der Entwicklung des Flugzeugs als Waffe des Raumes zu sehen und seine geopolitische Bedeutung herauszuarbeiten.

Wenn es daher — um ein Beispiel zu geben — für die Volksschule ausreichend ist, die Luftempfindlichkeit unseres Vaterlandes mit seinen dicht geballten Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren, seinen riesigen Industrieanlagen, Kunstbauten und Versorgungsbetrieben als Tatsache zu kennen, wenn es genügt, daß

¹⁾ „Erziehung und Unterricht in der Höheren Schule“, S. 15.

²⁾ *Ebenda* S. 15.

³⁾ *Ebenda* S. 16.

die Mittelschule diese Tatsache mit genauen Einzelheiten in umfassenderem Sinne erörtert, hat die Höhere Schule die Aufgabe, diese Tatsache in ihrem geschichtlich-notwendigen Entstehen, in ihrer engen Verknüpfung mit den allgemeinen Fragen der Wirtschaft, Technik und Landesverteidigung, kurz in ihrer tieferen Bedingtheit zu verstehen und zu begreifen, um von der Kenntnis der Tatsache zu einer Erkenntnis vorzudringen. So gewonnene Erkenntnis befähigt dann, wenn sonst die körperlichen und charakterlichen Voraussetzungen gegeben sind, den Schüler der Höheren Schule zum verantwortlichen Weiterdenken und zum vernünftigen Einsatz, wenn einmal die gegebene Sachlage nicht mehr oder nicht genau dem bekannten Schema entspricht.

An den Beispielen des Brand- und Gasschutzes zeigen die „Richtlinien für die Behandlung des Luftschutzes im Unterricht der Schulen“¹⁾ deutlich die oben geschilderten Unterschiede: kennntnismäßiges Erfassen der Grundlagen und Regeln für das richtige Verhalten bei Brand- und Gasgefahr in den Richtlinien für die Volksschulen; tiefere Begründung des Notwendigen aus der Erfahrungswelt des Schülers und Verknüpfung des Stoffes mit dem aus dem praktischen Leben abgeleiteten Wissen des Schülers bei der Mittelschule; begreifendes Verstehen und Einordnung der Vorgänge und der Abwehrmaßnahmen in das systematisch Erarbeitete und damit in große Erkenntniszusammenhänge bei der Höheren Schule.

Wieder in anderer Weise werden die Berufs- und Fachschulen einerseits, die Hochschulen andererseits an den Luftschutzstoff herangehen.

Vorlesungen der Hochschulen übermitteln Kenntnisse und Wissen um die Sache, sie geben gleichzeitig die Zusammenschau von hoher Warte, sie lassen den Studierenden die Wege gehen, auf denen die Erkenntnis gewonnen wird. Darin steht die Hochschule den Lehrzielen der Höheren Schulen nahe und führt sie fort. Ihre letzte Aufgabe aber bleibt doch das forschende Eindringen in die Gebiete, die sie zu ihrem Gegenstand gemacht hat. In Uebungen, Kolloquien und anderen Arbeiten geht sie hier ihren Weg, dessen Durchführung im einzelnen auf dem Gebiete des Luftschutzes späteren Ausführungen vorbehalten bleiben soll (s. S. 130).

¹⁾ Abgedruckt Seite 333.

Aehnlich, wenn auch in weniger tiefem Sinne, verfahren die höheren Fachschulen in den ihnen eigentümlichen Gebieten. Luftschutzunterweisung muß in ihnen vom Sondergebiet her erfolgen und kann dabei sehr eingehend sein. Sie kann in eigenen Untersuchungen zu eigenen neuen Ergebnissen führen.

Die übrigen Berufs- und Fachschulen sollen ihre Schüler in knapp bemessener Zeit von ihrem Beruf her an das für den Beruf erforderliche Wissen und Verstehen heranführen. Alles muß schließlich vom Praktischen her abgeleitet werden, wenn die Kenntnisse so ausgewertet werden sollen, daß sie den allgemeinen, vom Volksganzen aus gesehen notwendigen Erfordernissen entsprechen. Wenn also Luftschutzunterweisung und -erziehung in Berufs- und Fachschulen betrieben werden sollen, so nur in enger Anlehnung an die Fachkunde. Gewisse Ergänzungen sind in den Stunden für die Gemeinschaftskunde möglich. Bei diesen Ergänzungen wird es sich vor allem um die allgemeinen Fragen des Luftschutzes handeln (Luftgefährdung und Luftempfindlichkeit Deutschlands, Aufbau des Luftschutzes, sein Sinn und seine Bedeutung für die Landesverteidigung u. a.). Der Fachunterricht wird dagegen stark auswählen müssen und herausuchen, was sich zwanglos vom Fach her erarbeiten läßt. Fachklassen des Nahrungsmittelgewerbes werden auf die Kampfstoffgefahren für Lebens- und Genussmittel eingehen; Bauhandwerkerklassen werden die Fragen des baulichen Luftschutzes, des Brandschutzes durch bauliche Maßnahmen usw. besonders berücksichtigen, um von diesen Einzelfragen aus, die sie fachmäßig erledigen können, die von der Schule erwartete vorbereitende Luftschutzarbeit zu leisten.

B. Grundsätzliches zum „Luftschutzerlaß“ vom 30. 10. 1939

Von den obigen Erwägungen allgemeiner Art muß man ausgehen, wenn man die dem „Luftschutzerlaß“ vom 30. 10. 1939 beigegebenen „Richtlinien für die Behandlung des Luftschutzes im Unterricht der Schulen“ (s. III. Teil S. 333) in ihrem methodischen Sinn richtig erfassen will. Bevor in eine Einzelbesprechung dieser Richtlinien eingetreten wird, müssen aber noch einige allgemeine Grundsätze für ihre Durchführung herausgestellt werden. Sie betreffen